



Bezirksausschuss 18  
Frau Anais Schuster-Brandis  
Geschäftsstelle Süd  
Meindlstraße 14  
81373 München

Friedenstraße 40  
81671 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
01.09.2025

### Neugestaltung der Sitzecke „Am Hollerbusch“ und des Spielplatzes „Am Hohen Weg“

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07885 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching  
vom 24.06.2025

Sehr geehrte Frau Schuster-Brandis,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 das Baureferat aufgefordert, die Sitzecke „Am Hollerbusch“ und den Spielplatz „Am Hohen Weg“ neu zu gestalten und dabei dem Spiel- und Gestaltungsdrang der Kinder entgegenzukommen.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Zur Neugestaltung des Spielplatzes „Am Hohen Weg“ fand bereits eine Schulkinderbeteiligung in der benachbarten Grundschule an der Rotbuchenstraße statt. Basierend auf deren Wünschen und Anregungen wurde ein Vorentwurfskonzept erstellt. Neben der räumlichen Erweiterung des Spielbereiches ist auch eine Ergänzung des Spielangebotes vorgesehen. Die Hauptzielgruppe bleiben Schulkinder bis zwölf Jahre, es soll aber auch einen eigenen Kleinkinderspielbereich sowie Angebote für Jugendliche geben.

Das Projekt ist grundsätzlich in der Freiraumpauschale zur Sanierung von Spielplätzen vorgemerkt, in der Priorisierung der etwa 800 städtischen Spielplätze jedoch nicht in der obersten Dringlichkeitsstufe. Auch wenn die Spielgeräte in die Jahre gekommen sind, befindet sich der Spielplatz in einem verkehrssicheren Zustand. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage ist die Neugestaltung des Spielplatzes in absehbarer Zeit leider nicht umsetzbar. Sobald das

Projekt in der stadtweiten Priorisierung an Dringlichkeit gewinnt, wird die Planung fortgesetzt.

Die Neugestaltung der Sitzecke „Am Hollerbusch“ muss aus laufenden Unterhaltsmitteln finanziert werden. Aus Kapazitätsgründen und den momentan nicht zur Verfügung stehenden Ressourcen ist auch hier eine Umsetzung zeitlich nicht absehbar.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07885 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.